

§ 18 StromNEV – Ermittlung und Vergütung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Einspeisung

Die Abrechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte durch dezentrale Einspeisungen erfolgt auf Basis der in § 18 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vorgegebenen Regelungen.

1. Vergütung der Vermeidungsarbeit

Die Vergütung der Vermeidungsarbeit ergibt sich wie folgt:

$$v_{NE-W} = AP \cdot W_E$$

In der Formel bedeutet:

v_{NE-W} : Vergütung der Vermeidungsarbeit

AP: Arbeitspreis für Netznutzung der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene für hohe Benutzungsdauer ($\geq 2.500h$) in Cent/ kWh

W_E : eingespeiste Arbeit (Vermeidungsarbeit) im Abrechnungsjahr in kWh

2. Vergütung der Vermeidungsleistung

Einspeiser mit einer ¼-h-Leistungsmessung haben einen Anspruch auf die Vergütung der Vermeidungsleistung. Dabei können folgende zwei Verfahren gewählt werden.

2.1 Verfahren auf Basis tatsächlicher Vermeidungsleistung (Spitzenlastanteilsverfahren)

Für die Ermittlung des Leistungspreisanteils ist die zum Zeitpunkt der Netzhöchstlast der jeweiligen Netz- oder Umspannebene (Netzebene) tatsächlich eingespeiste Leistung (Vermeidungsleistung) maßgeblich. Als Bewertungszeitpunkt gilt die ¼ - Stunde der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netzebene. Ist die eingespeiste Leistung zum Bewertungszeitpunkt = 0 erfolgt keine Vergütung von Vermeidungsleistung.

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 3 58 26 96 48
BLZ 820 200 86

§ 18 StromNEV – Ermittlung und Vergütung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Einspeisung

Die jährliche Vergütung der Vermeidungsleistung erfolgt nach vollständigem Vorliegen der Daten des Kalenderjahres. Für die Entgeltermittlung gilt folgende Formel:

$$v_{NE-P} = LP \cdot P_E \cdot n_1$$

In der Formel bedeutet:

v_{NE-P} : Vergütung der Vermeidungsleistung

- LP : Leistungspreis für Netznutzung der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene für hohe Benutzungsdauer ($\geq 2.500h$) in €/kW
- P_E : tatsächliche durch den Einspeiser zum Zeitpunkt der Höchstlast der Anschlussnetzebene eingespeiste Leistung
- n_1 : Normierungsfaktor 1, dieser ergibt sich für die betreffende Netzebene nach Ablauf des Kalenderjahres aus dem Verhältnis der Vermeidungsleistung zur eingespeisten Leistung aller dezentralen Erzeugungsanlagen der Netzebene zum Zeitpunkt der höchsten Last aller Entnahmen aus der Netzebene. Die Vermeidungsleistung ist die Differenz aus der maximalen Netzlast aller Entnahmen einer Netzebene und der maximalen Entnahmelast dieser Netzebene aus der vorgelagerten Netzebene

2.2 Verfahren auf Basis verstetigter Vermeidungsleistung (verstetigtes Verfahren)

Maßgeblich für die Ermittlung des Leistungspreisanteils ist die mittlere Jahreseinspeiseleistung aller dezentralen Erzeugungsanlagen im verstetigten Verfahren der jeweiligen Netz- oder Umspannebene (Netzebene). Dies ist der Quotient aus der eingespeisten Jahresarbeit und den Jahresstunden.

Die jährliche Vergütung der Vermeidungsleistung berechnet sich wie folgt:

$$v_{NE-P} = LP \cdot (W_E / \text{Jahresstunden}) \cdot n_2$$

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 3 58 26 96 48
BLZ 820 200 86

§ 18 StromNEV – Ermittlung und Vergütung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Einspeisung

In der Formel bedeutet:

vNE-P: Vergütung der Vermeidungsleistung

LP: Leistungspreis für Netznutzung der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene für hohe Benutzungsdauer ($\geq 2.500h$) in €/kW

W_E : eingespeiste Arbeit (Vermeidungsarbeit) im Abrechnungsjahr in kWh

n_2 : Normierungsfaktor 2, dieser ergibt sich für die betreffende Netzebene nach Ablauf des Kalenderjahres aus dem Verhältnis des Anteils der Einspeisungen nach dem verstetigtem Verfahren an der Vermeidungsleistung und dem Quotienten von eingespeister Arbeit und Jahresstunden aller dezentralen Erzeugungsanlagen der Netzebene.

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 3 58 26 96 48
BLZ 820 200 86

3. Verfahrensauswahl

Der Einspeiser kann das Vergütungsverfahren für die Vermeidungsleistung nach Ziffer 2.1 und 2.2 vor Beginn des Abrechnungsjahres wählen. Liegt TEN Thüringer Energienetze GmbH (TEN) am 1. Januar eines Abrechnungsjahres keine Mitteilung vor, so wird das Verfahren des vorangegangenen Abrechnungsjahres bzw. im Jahr der erstmaligen Einspeisung automatisch das Verfahren auf Basis tatsächlicher Vermeidungsleistung (Spitzenlastanteilsverfahren) angewendet.

4. Veröffentlichungen

TEN wird bis zum 30. Juni des dem Abrechnungsjahr folgenden Kalenderjahres die Normierungsfaktoren n_1 und n_2 sowie den Zeitpunkt der Netzhöchstlast je Netzebene auf ihrer Internetseite (www.thueringer-energienetze.com) veröffentlichen.

5. Abrechnung

Unterjährig erfolgt nur die Vergütung der Arbeit.

Die Vergütung der Leistung erfolgt ausschließlich in der Jahresrechnung nach erfolgter Verfahrenswahl gem. Ziffer 4.

Das Entgelt wird auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

§ 18 StromNEV – Ermittlung und Vergütung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Einspeisung

6. Preisanpassungen

TEN ist nach den Vorschriften der Anreizregulierung (ARegV) verpflichtet, die Netzentgelte anzupassen, soweit sich durch die Anpassung der Erlösobergrenze eine Absenkung der Netzentgelte ergibt. Im Übrigen ist TEN berechtigt, die Netzentgelte anzupassen.

Soweit bestimmt von diesem Preisblatt umfasste Entgelte oder Entgeltbestandteile nicht der Regulierung und/oder behördlicher Genehmigungen unterliegen, ist TEN im Falle einer Erhöhung der zugrunde liegenden Kosten berechtigt und im Falle einer Absenkung dieser Kosten verpflichtet, die Entgelte entsprechend anzupassen.

Soweit nach Vertragsabschluss Angaben, Beiträge hoheitlich veranlasste oder gesetzliche Umlagen wirksam werden oder sich ändern, die die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuern, ist TEN zu einer entsprechenden Weitergabe und/oder Anpassung dieser berechtigt. Im Falle eines Wegfalls oder der Senkung solcher Angaben, Beiträge und Umlagen ist TEN zu einer entsprechenden Weitergabe und / oder Anpassung verpflichtet.

Bei auf Gesetzesänderung und/oder behördlicher Genehmigungen beruhender Änderungen der Entgelte, Entgeltbestandteile oder der diesen zugrunde liegenden Kosten ist TEN berechtigt und verpflichtet, die Anpassung ab deren jeweiligen Geltungszeitpunkt vorzunehmen.

Die jeweils geltenden Entgelte sowie die Ankündigung beabsichtigter Anpassungen veröffentlicht TEN auf seiner Internetseite (www.thueringer-energienetze.com). Die Anpassung der Entgelte wird zu dem in der Veröffentlichung genannten Zeitpunkt wirksam.

7. Umsatzsteuer

Alle Entgeltbestandteile verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz:
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 3 58 26 96 48
BLZ 820 200 86